

Tarifliste

Wohn- und Pflegezentrum Eglistrasse

—

Stationäre Langzeitpflege



ZLH KOMPETENZZENTRUM FÜR PALLIATIVE PFLEGE
UND MEDIZIN LIGHTHOUSE ZÜRICH AG

EGLISTRASSE 1
8004 ZÜRICH
044 265 38 11

info@zuercher-lighthouse.ch
zuercher-lighthouse.ch

Infos auf einen Blick

Kosten pro Tag

Grundtaxe / Eigenanteil Bewohner	
• Einzelzimmer mit Balkon*	CHF 170.00
• Einzelzimmer ohne Balkon*	CHF 160.00
• Eckzimmer*	CHF 170.00
• Betreuungskosten	CHF 55.00
• Pflegekosten nach Pflegestufen	CHF 7.50 – CHF 23.00

*(nach Verfügbarkeit)

Pauschalen

Austritt nach Kurzaufenthalt (14 Tage) inkl. Endreinigung	CHF 250.00
Austritt nach Langzeitaufenthalt inkl. Endreinigung	CHF 500.00

Depotleistung vor Eintritt

Beim Eintritt ins Zürcher Lighthouse ist ein Depot von CHF 6'000.00 als Sicherheit zu leisten. Der Betrag ist vor Eintritt mit dem Einzahlungsschein zu entrichten und wird mit den offenen Rechnungen und/oder der Schlussrechnung nach Austritt oder Todesfall verrechnet. Depotguthaben werden nicht verzinst.

Beistandschaft

Im Falle einer Beistandschaft verlangen wir zur Sicherstellung der Kosten eine unwiderrufliche Garantieerklärung in der Höhe von CHF 6'000.00. Diese muss vor Eintritt schriftlich vorliegen. Offene Verpflichtungen werden nach Austritt mit dem Depot verrechnet oder über die Garantie geltend gemacht.

Rechnungsstellung

Alle Leistungen werden pro Kalendermonat bis Mitte des Folgemonats in Rechnung gestellt und sind innert 20 Tagen zu begleichen.

Infos im Detail

Eigenanteil Kosten

Der Eigenanteil der Kosten setzt sich zusammen aus:

- Hotelleriekosten / Grundtaxe für das Einzelzimmer CHF 160.00 / CHF 170.00
- nichtkassenpflichtige Betreuungsleistungen CHF 55.00
- kassenpflichtige Pflegeleistungen nach KVG Art. 7 nach Pflegestufen, siehe Tabelle

1. Hotelleriekosten

Folgende Leistungen sind in den Hotelleriekosten / Grundtaxe enthalten:

- Pflegebett, Nachttisch, Kühlschrank, Einbauschränk im Zimmer und Saisonschränk im Keller
- Vollpension
- Tägliche Zimmerreinigung
- Pflege der persönlichen Wäsche (ohne chemische Reinigung)
- Kostenlose Benutzung von Pflegehilfsmittel im Hause

Die einzelnen Wohneinheiten können nach Wunsch mit eigenen Kleinmöbeln möbliert werden. Für Bilder verfügen alle Zimmer über Bilderschiene.

2. Nichtkassenpflichtige Betreuungsleistungen

Die Betreuungstaxe beträgt pauschal CHF 55.00 pro Tag, unabhängig von der Pflegestufe.

3. kassenpflichtige Pflegeleistungen nach KVG Art. 7

Zusätzlich zur Grundtaxe erfolgt eine Einstufung der Pflege mit BESA. Diese Einstufung wird bei Eintritt, bei einer signifikanten Veränderung des Gesundheitszustandes oder mindestens alle 6 Monate erhoben. Die Einstufung erfolgt durch unser diplomiertes Pflegefachpersonal und wird durch den behandelnden Arzt bestätigt.

Bei der ärztlich verordneten Pflege übernehmen die Krankenkasse und die Wohnsitzgemeinde einen Teil der Kosten.

Der Bewohner muss sich mit einem Maximalbetrag in Höhe von CHF 23.00 an den Pflegekosten beteiligen.

Siehe Tabelle nächste Seite:

Tarifliste – Wohn- und Pflegezentrum Eglistrasse

Pflegestufe (Art. 7a KLV)	Kostentotal CHF	Krankenkasse CHF	Gemeinde CHF	Eigenanteil CHF
Stufe 1	17.10	9.60	0.00	7.50
Stufe 2	49.60	19.20	7.40	23.00
Stufe 3	82.10	28.80	30.30	23.00
Stufe 4	114.65	38.40	53.25	23.00
Stufe 5	147.15	48.00	76.15	23.00
Stufe 6	179.70	57.60	99.10	23.00
Stufe 7	212.20	67.20	122.00	23.00
Stufe 8	244.75	76.80	144.95	23.00
Stufe 9	277.25	86.40	167.85	23.00
Stufe 10	309.80	96.00	190.80	23.00
Stufe 11	342.30	105.60	213.70	23.00
Stufe 12	374.85	115.20	236.65	23.00

Quelle: Gesundheitsdirektion Kt. Zürich

Zusätzliche Leistungen (Liste nicht abschliessend)

1. Medizinische Nebenleistungen

Pflegeutensilien und zusätzliche Medikamente werden nach der MiGeL-Liste der KLV (Krankenpflege-Leistungsverordnung) abgerechnet. Diese Kosten sind krankenkassenpflichtig.

2. Getränke und Mahlzeiten

In der Grundtaxe sind alle Haupt- und Zwischenmahlzeiten inklusive Süssgetränke enthalten. Auf der Station wie auch in der Tagesstruktur werden Kaffee, Tee und Süssgetränke kostenlos zur Verfügung gestellt.

In der Cafeteria sind Getränke oder Esswaren ausserhalb der Essenszeiten kostenpflichtig.

Wünscht ein Bewohner einen Zimmerservice seiner Mahlzeiten, wird diese nicht separat in Rechnung gestellt, sondern gehört zum Grundservice.

3. Zusätzliche Leistungen

Fahrdienste (Promobil) werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Nicht standardisiertes Verbrauchsmaterial oder spezielle Wünsche für Süssgetränke oder alkoholische Getränke werden separat in Rechnung gestellt.

Die Kosten für Telefon- / TV- / Internetanschluss sind in der Grundtaxe enthalten (Ausser Telefonate ins Ausland, Mehrwertdienste und Serafe).

Tarifliste – Wohn- und Pflegezentrum Eglistrasse

Unterstützung durch eigenes Personal CHF 60.00 / Std.

- Technischer Dienst
- Hauswirtschaftliche Dienstleistungen
- Begleitung ausser Haus

Schlüsselverlust CHF 100.00

4. Kosten bei Austritt

Austritt nach Kurzaufenthalt (14 Tage) inkl. Endreinigung CHF 250.00

Austritt nach Langzaufenthalt inkl. Endreinigung CHF 500.00

5. Depotleistung vor Eintritt / Beistandschaft

Bei Eintritt wird eine unverzinsliche Vorschusszahlung in Höhe von CHF 6'000.00 pro Bewohner erhoben. Diese Vorauszahlung wird mit den offenen Rechnungen und/oder der Schlussrechnung verrechnet.

Im Falle einer Beistandschaft verlangen wir zur Sicherstellung der Kosten eine unwiderrufliche Garantieerklärung in der Höhe von CHF 6'000.00. Diese muss vor Eintritt schriftlich vorliegen.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und ist innert 20 Tagen nach Erhalt zu begleichen.

Reduktion der Grundtaxe

Bei Abwesenheiten (Spitalaufenthalt, Ferien, usw.) von mehr als drei aufeinander folgenden Tagen wird die Grundtaxe ab dem vierten Tag um CHF 20.00 pro Tag reduziert. Der Ein- und der Austrittstag gelten nicht als Abwesenheit.

Pflegeleistungen werden während Abwesenheiten nicht verrechnet.

Vertragsende

Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt grundsätzlich 1 Monat per Monatsende auf den folgenden Monat.

Andere Fristen können jederzeit in Absprache mit der Heimleitung vereinbart werden.

Im Todesfall erlischt der Vertrag nach vollständiger Räumung des Zimmers. Während dieser Zeit wird die reduzierte Grundtaxe ab dem vierten Tag verrechnet.

Die persönlichen Effekten sollten zeitnah von den Angehörigen abgeholt werden. Allfällige Räumungs- und Entsorgungskosten werden zu Lasten der Vorschusszahlung abgerechnet. Abweichende Vereinbarungen sind zwingend schriftlich zwischen der Leitung und der Kontaktperson zu vereinbaren.

Tarifliste – Wohn- und Pflegezentrum Eglistrasse

Tarifänderungen/ Anpassungen

Anpassungen oder Änderungen der vorliegenden Tarifordnung werden durch den Vorstand genehmigt. Der Bewohner oder die rechtliche Vertretung werden drei Monate vor Inkrafttreten einer neuen Tarifordnung schriftlich informiert.

Beschwerden

Anlaufstelle für Beschwerden aller Art ist die Geschäftsleitung der Zürcher Lighthouse AG.

Diese Tarifliste tritt per 1. April 2025 in Kraft.